



21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 18.11.2010, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthaus, Raum 3.025, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 2 Bürgerhaushalt

- 2.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"
10/SVV/0920

- 2.2 Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam
10/SVV/0887
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90

- 2.3 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
09/SVV/0536
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

- 2.4 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes
10/SVV/0861
Gruppe Die Andere

- 2.5 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
Fraktion SPD

10/SVV/0865

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht
10/SVV/0543 Gruppe Die Andere
- Wiedervorlage -
- 3.2 Lebensmittelhygiene
10/SVV/0642 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 3.3 Abfallgebührensatzung 2011
10/SVV/0867 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 3.4 Straßenreinigungssatzung 2011
10/SVV/0885 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.5 Straßenreinigungsgebührensatzung 2011
10/SVV/0886 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.6 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung)
10/SVV/0843 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 3.7 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.8 Verkehrsberuhigung Garde-Karree
10/SVV/0718 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP
- 3.9 Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle
10/SVV/0730 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 3.10 Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben "Drewitz-Park"
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Äa Fraktion SPD

10/SVV/0856

- 3.11 Fluglärm BBI
Fraktion CDU/ANW
Äa Fraktion FDP
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10/SVV/0858

- 3.12 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Baumpflege in Potsdam
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10/SVV/0870

- 3.13 Mehr Mülleimer für Potsdam
Fraktionen FDP
neue Fassung vom 02.11.2010
10/SVV/0871

- 3.14 Mehr Mülleimer für Potsdam
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
10/SVV/0686

- 3.15 Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes
Fraktion DIE LINKE
10/SVV/0874

- 3.16 Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung
Fraktion DIE LINKE
10/SVV/0878

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße
FB Grün- und Verkehrsflächen
10/SVV/0915

- 5 Berichte und Informationen

- 6 Sonstiges



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010

Eingang 902:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



öffentlich

Betreff:

Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam hat wiederholt einen Bürgerhaushalt durchgeführt und kann sich dabei über Interesse und Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Um diesen Trend fortzusetzen, soll für Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere ein fester Betrag aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der 1 Prozent des jeweiligen Entwurfs des Gesamthaushaltes umfasst. Die Gelder werden mittels Quartiersfonds der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben. Dies soll ohne größeren Aufwand mit den bisherigen Vorschlags- und Voting-Verfahren gekoppelt werden.

Parallel dazu werden durch die Bürgerschaft weiterhin Projekte von gesamtstädtischem Interesse diskutiert und priorisiert.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über den diesjährigen Haushalt hat gezeigt, dass es parallele Planungen gibt, die sich gegenseitig behindern. Während die Verwaltung und Stadtverordneten einen Haushalt mit ihren Prioritäten und Projekten aufstellen, gibt es einen Bürgerhaushaltsprozess, der dies in ähnlicher Weise vornimmt. Am Ende entstehen so Schwierigkeiten, die Vorschläge der Bürger/innen zu integrieren, da die zur Verfügung stehenden Gelder bereits verplant sind.

Der oben angeführte Vorschlag ist mit einer Reihe von weiteren Vorteilen verbunden, die zu einer Entlastung von Politik und Verwaltung führen können:

a) Entlastung bei der Bestimmung von Prioritäten für quartiersnahe Maßnahmen: Durch die Delegation der Prioritätensetzung werden der Verwaltung Analyse und Planungsprozesse abgenommen: Die Bürgerschaft entscheidet z.B. selbst, ob sie lieber einen Spielplatz ausbauen oder einen Stadtteilkordinator finanzieren möchte. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da die Bürger selbst anzeigen, wo Veränderungsbedarf besteht.

Dieser Argumentation liegt zu Grunde, dass Bürger/innen tagtäglich Erfahrungen mit der Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen in ihrem „Kiez“ sammeln. Sie sind sozusagen die Experten, was ihren eigenen Bedarf angeht. Die Verwaltung muss bisher dieses Wissen umständlich durch eigene Analysen und Vor-Ort-Begehungen (oder durch eine kostspielige Beauftragung Dritter) erheben. Ein entsprechender Bürgerhaushalt kann jedoch diese Expertise erheblich verbessern und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

b) Weniger Konflikte bei der Interpretation von Vorschlägen: In der Vergangenheit wurde von der Bürgerschaft mehrmals kritisiert, dass zwar z.B. ihrem Vorschlag folgend Radwege gebaut werden, jedoch nicht der Ausbau der konkreten Wege, die dem Vorschlag zugrunde liegen.

c) Konkretisierung von bürgerschaftlichem Engagement: Bürger/innen, die sich engagieren wollen und hierzu für die Organisation von Stadtteilsten, die Umsetzung von Projekten oder die Gestaltung von Grünanlagen Zuschüsse benötigen, können diese in einem klaren und transparenten Verfahren beantragen.

d) Transparenz bei der Förderung von Projekten: Bei Anträgen an die Verwaltung bzw. Stadtverordnetenversammlung ist (den Antragstellern) oft nicht klar, weshalb manche Initiativen gefördert werden und andere nicht. Dies liegt daran, dass entsprechende Anträge nacheinander im

Laufe eines Jahres in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden – eine Abwägung der Projekte gegeneinander kann auf diese Weise nicht erfolgen. Bei einem Quartiersfonds wird dieser Prozess der Abwägung von der Bürgerschaft selbst übernommen und die Entscheidungen transparent gemacht.

Ein Beispiel: Es ist völlig unklar, weshalb einige Initiativen aus dem jährlich zu vergebenden 10.000-Euro-Topf eine Förderung erhalten und andere nicht bzw. weshalb die Förderungen für einzelne nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

e) Förderung einer sozialen Stadtentwicklung: Das oben beschriebene Verfahren wurde in der sozialen Stadtentwicklungspolitik, z.B. bei den Berliner Bürgerjursys, erfolgreich erprobt. Die Neuheit besteht darin, dieses Verfahren auf die Quartiere bzw. Sozialräume flächendeckend auf ganz Potsdam auszuweiten. Dabei ist es möglich, Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr Gelder zur Verfügung zu stellen als solchen, die bereits über eine relativ gute Infrastruktur verfügen. Auf diese Weise können Bürgerhaushalt und Soziale Stadt miteinander verbunden werden und müssen nicht mehr als getrennte Prozesse parallel verlaufen, was zusätzliche Energien frei setzen kann. Denn gerade Mittel aus sozialen Programmen des Landes, des Bundes und/oder der EU könnten zur Aufstockung der Bürgerhaushaltsgelder in den betreffenden Gebieten genutzt werden.

f) Weniger parteipolitische Profilierung und dadurch Entlastung der Stadtverordnetenversammlung: Viele kleinteilige Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen, beschäftigen die Stadtverordnetenversammlung. Es ist bisher Aufgabe der Stadtverordneten, diese Bedarfe durch entsprechende Anträge anzuzeigen. Dies hat jedoch nur allzu oft den Beigeschmack einer parteipolitischen Profilierung, was zum Teil auch verständlich ist, da auf diese Weise Mandatsträger/innen eine gewisse Nähe zu ihrer Wählerschaft herstellen können. Letztlich sollten jedoch ehrenamtlich arbeitende Mandatsträger/innen auch die Zeit haben, sich ausreichend um gesamtstädtische Belange zu kümmern. Eine gewisse Delegation der Entscheidungskompetenz für quartiersnahe Projekte schafft hierfür mehr Freiheiten.

g) Bürgerkommune und Stadtmarketing: Der Bürgerhaushalt ist das Herzstück der „Bürgerkommune“ in Potsdam. Gleichzeitig scheint das Verfahren aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgereift zu sein. Ein präziser Bürgerhaushalt könnte das Profil der Bürgerkommune in Potsdam schärfen und dem Bürger/der Bürgerin handfest vermitteln, was mit Leitbild gemeint ist. Potsdam wird somit auch für Außenstehende noch attraktiver. Die Stadtverwaltung kann ruhigen Gewissens das eigene Verfahren „loben“, das bundesweit eine notwendige Innovation des stockenden Bürgerhaushaltsprozesses in Deutschland darstellt.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung und beauftragte Treuhänder übernehmen bisher die Realisierung von quartiersnahen Maßnahmen. Dies soll auch weiter so erfolgen. Lediglich ein Teil der Gelder wird aus dem Budget der Fachbereiche abgekoppelt und der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben.



öffentlich

Betreff:

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 6.10.2010 ein Antrag der Stadtverwaltung zum Ausbau der Mangerstraße abgelehnt.

Die dadurch freiwerdenden städtischen Eigenmittel sollen für die Umsetzung des Vorschlages eingesetzt werden, für den im Bürgerhaushalt 2011 die meisten Punkte vergeben wurden. Evtl. verbleibende Restmittel sollen für die nächstplatzierten Vorschläge verwendet werden.

Über die Umsetzung des Beschlusses sollen die Stadtverordneten im März 2011 erstmals informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass der Bürgerhaushalt über kein festes Budget verfügt. Letztlich wurde in den letzten Jahren nahezu keiner der bestplatzierten Vorschläge aus der Liste der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Die Erfahrung, dass die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes ohnehin kaum umgesetzt werden, wird sich langfristig in einer geringeren Beteiligung an diesem Instrument der Bürger/innenbeteiligung niederschlagen. Mit unserem Antrag wollen wir dem entgegenwirken.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



öffentlich

Betreff:

Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.07.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf einer eigenen Internetseite wird die Babelsberger Livenacht wie folgt beworben:

„Am Samstag ist wieder Livenacht! Auf die Plätze! Fertig! Los! Heißt es auch in diesem September wieder zur zweiten Livenacht des Jahres. Am Nachmittag startet das Familienprogramm und abends gehts dann wie immer mit alkoholischen Getränken und Livemusik richtig zur Sache.“

Die Bewohner/innen des Stadtteils wissen aus jahrelanger leidvoller Erfahrung, was das heißt. Nicht wenige Babelsberger/innen meiden den Stadtteil, indem sie die Wohnung bis zum nächsten Mittag nicht verlassen oder nach Möglichkeit über das Wochenende verreisen.

Das gern als freundliches Stadtteilstfest verkaufte Event ist längst zu einem abendlichen Massenbesäufnis geworden, dessen Erfolg offenbar vorrangig an den Verkaufszahlen alkoholischer Getränke gemessen wird. Kinder- und Rahmenprogramme am Nachmittag können darüber nicht hinwegtäuschen.

Statt mit populistischen Alkoholverboten am Hauptbahnhof sollte sich die Verwaltung im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes um die sinnvolle Begrenzung von Drogen- und Gewaltexzessen während der Babelsberger Livenacht kümmern.



öffentlich

Betreff:
Lebensmittelhygiene

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an das Modellprojekt „Smiley“ im Berliner Bezirk Pankow, bis April 2011 ein stadtweites Informationssystem über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung aller Gastronomiebetriebe einzurichten.

Die Ergebnisse der Überwachung sind im Internet als auch im Betrieb selbst darzustellen.

Das Informationssystem soll ein Gütesiegel für besonders vorbildliche Betriebe und eine Negativliste enthalten, auf der Betriebe aufgelistet werden, bei denen grobe Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2011 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Informationssystems vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Novellierung des Verbraucherschutzgesetzes (VIG) im Jahre 2008 wurden die Informationsrechte der Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung erweitert.

Der "Smiley" ist ein im März 2009 erstmals im Bezirk Pankow eingeführtes amtliches Gütesiegel. Damit dürfen sich jene gastronomischen Einrichtungen schmücken, die bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle eine überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachweisen konnten. Betriebe, die nach einer ersten Kontrolle festgestellte Missstände nicht beseitigt hatten, erhielten dagegen einen Eintrag einer im Internet veröffentlichten sogenannten Negativliste.

Laut Berliner Verbraucherschutzinitiative sei nach anfänglichem Widerstand gegen die Einführung des "Smiley" in Pankow die Akzeptanz gegenüber dieser Qualitätsbewertung und -kontrolle stark gestiegen. Zwar legten rund 30 Prozent der überprüften Betriebe Widerspruch gegen einen Eintrag in die Negativliste ein. Zu einer Gerichtsverhandlung sei es jedoch noch nicht gekommen (Stand Juli 2010).

Die Hygiene in der Gastronomie habe sich bereits innerhalb eines Jahres verbessert. Online-Liste und Smileys gelten unter Gastronomen als wettbewerbsfördernde Instrumente, von denen Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen profitieren.



Betreff:

öffentlich

Abfallgebührensatzung 2011

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902: 18.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage einschließlich Abfallgebührenkalkulation.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG Bbg) kostendeckend zu kalkulieren. Ebenso müssen Kostenüberdeckungen bzw. können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Alle Aufwendungen der Abfallentsorgung (Kosten Drittbeauftragter, Verwaltungskosten etc.) sind grundsätzlich gebührenansatzfähig. Davon ausgenommen sind gemäß Kurzgutachten der Firma ECONUM zur Straßen-reinigungssatzung, preisrechtlich vereinbarte Gewinnzuschläge, soweit sie der gebührenfinanzierten Körper-schaft zufließen. Im Rahmen der Verhandlungen über neue Festpreise für den Zeitraum 2010 – 2014 wurde mit der STEP ein Gewinnzuschlag in Höhe von 3 % vereinbart. Dieser Gewinnzuschlag wurde unter Berücksichti-gung des Gesellschafteranteils der LHP über die SWP an der STEP (51%) aus den Gesamtaufwendungen der STEP abgesetzt. Diese Differenz muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die in der beigefügten Abfallgebührenkalkulation (Anlage 2) ausgewiesenen Kostenarten sind unter Berücksichtigung des zuvor erläuterten Sachverhaltes ermittelt worden. Ebenso ist als zusätzlicher Aufwand die Unterdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 109.653,27 € einkalkuliert.

Die detaillierte zahlenmäßige Aufstellung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge sind in einem Folgeblatt dargestellt.

Darstellung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 und § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (Bbg AbfBodG) vom 06. Juni 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010, vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Diesem Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus geänderten Kostenansätzen ebenfalls Änderungen in den Gebührensätzen. Dies machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung vom 15.12.2006, zuletzt geändert durch Dritte Änderungssatzung Abfallgebührensatzung vom 14.12.2009, hinsichtlich der Gebührensätze für das Jahr 2011 erforderlich. Da bereits eine 3. Änderungssatzung vorlag, wird zur besseren Lesbarkeit insgesamt eine neue Abfallgebührensatzung vorgelegt.

Die Ermittlung der Kosten für 2011 erfolgte auf der Basis von Erfahrungswerten vergangener Jahre hinsichtlich des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben und den daraus prognostizierten Abfallmengen und geplanten abfallwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2011.

Nach dem KAG Bbg müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2009 wurde daher in der Kalkulation 2011 ebenso berücksichtigt.

Für das Jahr 2009 ergab die Ermittlung des Betriebsergebnisses eine Unterdeckung in Höhe von 109.653,27 €, die in der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation 2011 kostenerhöhend berücksichtigt wurde. Die Ermittlung der Unterdeckung ist der Abfallgebührenkalkulation als Anlage 3 beigefügt. Diese Unterdeckung wurde im Verhältnis 70:30 der Mengen- und der Grundgebühr gegengerechnet, was dem Verhältnis der kalkulierten Gebühreneinnahme entspricht. Der für die Grundgebühr insgesamt zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 30% wurde wiederum zu 80% der personenbezogenen Grundgebühr und zu 20% der gewerbebezogenen Grundgebühr zugeordnet. Dieses Verhältnis entspricht der Kostenzuordnung bei der Ermittlung der Gebühren, da die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme der über die Grundgebühr gedeckten Leistungen (z.B. Sperrmüllentsorgung) zugeordnet werden.

Kalkulationsgrundlage für die Leistungen der Abfallentsorgung sind die Verträge mit der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) und der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB), wobei für die Leistungen der STEP GmbH neue Selbstkostenfestpreise für die Jahre 2010 – 2014 vereinbart wurden.

Die Abfallgrundgebühr für das Jahr 2011 erhöht sich um 9,8 % für Personen und 13,9 % für Einwohnergleichwerte und die Abfallmengegebühr ebenfalls um 9,8 %.

Die Gebührensteigerungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2011 keine Überdeckungen aus Vorjahren mehr kostenmindernd in Ansatz gebracht werden können. In der Kalkulation 2010 wurden noch 719.000 € gebührenmindernd berücksichtigt. Im Gegenteil ergibt sich eine Unterdeckung für die Leistungen der Abfallentsorgung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 109.653,27 €, die in der vorliegenden Kalkulation kostenerhöhend zum Ansatz gebracht werden muss. Hinzu kommen erhöhte Kosten bei den Drittbeauftragten STEP und MEAB. Diese resultieren z.T. aus erhöhten Planmengenansätzen sowie aus Kostensteigerungen bei der STEP. Insgesamt ergeben sich bei den beiden Drittbeauftragten Mehrkosten in Höhe von rund 400.000 €. Ebenso wurden um rund 26.000 € höhere Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht. Diese ergeben sich aus teilweise erhöhten Personalaufwendungen, einem erhöhten Kostenansatz für Leistungen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie höheren Ansätzen für Gutachterleistungen, da im kommenden Jahr die Neuausschreibung der Restabfallbehandlung ab dem Jahr 2012 ansteht.

Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich die nachfolgend dargestellten Gebührenveränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gebührensätze	2011	2010	Gebühren- veränderung
Grundgebühr je Person	20,77 €	18,92 €	9,8 %
Grundgebühr je EGW (Gewerbe)	12,54 €	11,01 €	13,9 %
Mengengebühr je Liter	0,020866058 €/l	0,019002666 €/l	9,8 %

Zu den Auswirkungen dieser Gebührenveränderungen sind nachfolgend zwei Beispiele dargestellt.

Beispiel 1:

2-Personenhaushalt mit 60 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2011	Jahr 2010
Grundgebühr	41,54 €	37,84 €
Mengengebühr	32,59 €	29,72 €
Jahresgebühr	74,13 €	67,56 €

Gebührenerhöhung gegenüber 2010 um 9,7 %.

Beispiel 2:

Gewerbe mit 10 EGW mit 120 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2011	Jahr 2010
Grundgebühr	125,40 €	110,10 €
Mengengebühr	65,18 €	59,44 €
Jahresgebühr	190,58 €	169,54 €

Gebührenerhöhung gegenüber 2010 um ca. 12,4 %

Neben der Anpassung der Gebührenhöhe an die tatsächlichen Kosten, erfolgte eine redaktionelle Änderung im § 4 Abs. 7. Hier wurde im 2. Satz der Halbsatz „soweit diese nicht als Sondereigentümer Gebührenschnldner i.S. des Absatzes 2 Satz 1 sind“ gestrichen. Diese Streichung dient der Klarstellung, da es sich bei den Abfallgebühren um grundstücksbezogene Gebühren handelt und somit gerade nicht das Sondereigentum bei Wohnungseigentumsgesellschaften gemeint ist.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung 2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der umgesetzten Veränderungen sowohl in der Satzung als auch im Straßenverzeichnis ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation. Insbesondere die Beseitigung der Differenzierung von Misch- und maschineller Reinigung erforderte dabei die Prüfung und Einführung eines neuen Kalkulationsmodells im Straßenreinigungsbereich.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen einer ersten Untersuchungsstufe wurde durch die Econum Unternehmensberatung in Zusammenarbeit mit den Battke Grünberg Rechtsanwälten das Gebührenmodell der Straßenreinigung der Landeshauptstadt Potsdam 2010 einer „Stärken-Schwächen-Analyse“ unter gebührenrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten unterzogen. Die Ergebnisse wurden in einem Kurzgutachten im Rahmen einer „Stärken-Schwächen-Analyse“ unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten“ vom Januar 2010 zusammengefasst. Aus dieser Analyse wurden Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen bzw. konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Die Umsetzung der zweiten Untersuchungsstufe wurde mit der Begleitung durch das o.g. Unternehmen bei der Erarbeitung Straßenreinigungssatzung 2011 fortgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen aufgeführt.

Reinigungsklassen:

Die Reinigungsklassen werden über das **Reinigungsobjekt, -rhythmus und -anzahl definiert**. Es werden zukünftig 6 Reinigungsklassen differenziert, von der eine Reinigungsklasse aktuell nicht belegt sein wird.

Bei der Definition der Reinigungsklassen findet im zukünftigen Gebührensystem **keine Differenzierung nach Art der Reinigung** mehr statt. Die bisherige gewählte Differenzierung war in der Praxis nur schwer durchgehend realisierbar. Das gesetzte Ziel einer größeren Verursachergerechtigkeit wird nunmehr durch die Aufhebung der Differenzierung erreicht. Zukünftig erfolgt die Straßenreinigung in Form der Mischreinigung.

Im Ergebnis wird die Reinigungsklasse nur noch über das **Reinigungsobjekt Fahrbahn** definiert. Es erfolgt keine weitere Differenzierung zwischen der Reinigung von Parkflächen, von Plätzen und von Fahrbahninnenkanten.

Der Reinigungsrythmus/ -anzahl entspricht dem durch die Landeshauptstadt Potsdam veranschlagten und kalkulierten Reinigungsbedarf für die einzelnen Reinigungsklassen bzw. den jeweiligen Reinigungsklassen zugeordneten Straßen. Der bisher definierte Rhythmus von **wöchentlich, 14-tätig, vierwöchentlich und vierteljährlich** wird beibehalten.

Redaktionelle Überarbeitungen, die der Klarstellung und Beseitigung von missverständlichen Formulierungen dienen, wurden für die Fahrbahnen und Gehwege, für Pflichten des Grundstückseigentümers und für das Erschlossensein eines Grundstückes, vorgenommen.

Die Auswahl der Straßen beim Winterdienst erfolgte entsprechend der bisherigen Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit. Zur Qualitätsverbesserung und zur Reduzierung von Leerfahrten erfolgt eine einheitliche Durchführung aller in der Satzung mit Winterdienst aufgeführten Straßen.

Die bisherigen Kategorien entfallen. Für enge Straßen werden künftig kleinere Räum- und Streugeräte eingesetzt.

Das in der Anlage enthaltene Straßenverzeichnis wurde in Bezug auf die Einordnung der Straßen hinsichtlich der verkehrstechnischen Bedeutung einer weiteren Differenzierung entsprechend der Nutzung der Straße in a) überwiegend dem Anliegerverkehr, b) dem innerörtlichen Verkehr und c) dem überörtlichen Verkehr dienende Straßen, unterworfen und damit die sachgerechte und zweckmäßige Einstufung einzelner Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse überprüft.

Dies führt zu einer Neueinstufung einzelner Straßenzüge bzw. Präzisierung in der Abgrenzung einzelner Straßenabschnitte.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen Straßenumbenennungen sowie die neu hinzu gekommenen Straßen und Straßenabschnitte fanden ebenso Berücksichtigung und wurden in das vorliegende Straßenverzeichnis aufgenommen.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungsgebührensatzung 2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckung im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Ausgehend von der durch die Firma Econum gefertigten Stärken/Schwächen-Analyse erfolgte eine komplette Überprüfung der Zuordnung der Straßen in die Reinigungsklassen. Auch die Beseitigung der Differenzierung von Misch- und maschineller Reinigung veränderte die Systematik der Kalkulation.

In der Reinigungsklasse (RK) 1 befinden sich nunmehr nur die Brandenburger Straße und Teile der Friedrich-Ebert-Straße. Der Hauptbahnhof wurde auf Grund seiner Lage der RK 4 zugeordnet; die hauptsächlich durch den ÖPNV genutzten Verkehrsflächen werden in der Kalkulation im Rahmen einer Sonderleistung Reinigung Hauptbahnhof betrachtet und die Kosten der LHP zugeordnet.

Der in der vorliegenden Kalkulation ermittelte Zuschussbedarf liegt 165.800 Euro über dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 angesetzten Zuschussbedarf.

	Mittelfristige Finanzplanung	gem. Kalkulation
Erträge	1.875.300,00 €	1.900.901,91 €
Gebührenerlöse gem. Satzung		1.706.951,76 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen einer ersten Untersuchungsstufe wurde durch die Econum Unternehmensberatung in Zusammenarbeit mit den Battke Grünberg Rechtsanwälten das Gebührenmodell der Straßenreinigung der Landeshauptstadt Potsdam 2010 einer „Stärken-Schwächen-Analyse“ unter gebührenrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten unterzogen. Die Ergebnisse wurden in einem Kurzgutachten im Rahmen einer „Stärken-Schwächen-Analyse“ unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten“ vom Januar 2010 zusammengefasst. Aus dieser Analyse wurden Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen bzw. konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Die Umsetzung der zweiten Untersuchungsstufe wurde mit der Begleitung durch das o.g. Unternehmen bei der Erarbeitung Straßereinigungsgebührensatzung 2011 fortgeführt.

Insbesondere die Beseitigung der Differenzierung von Misch- und maschineller Reinigung erforderte dabei die Prüfung und Einführung eines neuen Kalkulationsmodells im Straßereinigungsbereich.

Gleichzeitig wurde auch die Darstellung und Dokumentation der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung überarbeitet.

Der Bericht stellt die grundlegende Vorgehensweise sowie die Kalkulationsergebnisse und Abstimmungen dar. (Anlage 1)

Die Gebührenkalkulation für den Winterdienst wurde vom Fachbereich 47 erstellt. (Anlage 2)

Im Zuge von laufenden Widerspruchsverfahren, Bearbeitung von Eigentumswechseln oder Nutzungsveränderungen sowie der Bearbeitung von Veränderungen am Grundstück selbst (Teilung, Zusammenlegung, Bildung wirtschaftlicher Einheiten) ergeben sich regelmäßig Veränderungen zu den Maßstabseinheiten (Frontmetern) der Kalkulation.

Hieraus ergibt sich insgesamt das Erfordernis einer Vorkalkulation für die Gebühren der Straßenreinigung 2011 innerhalb der einzelnen Reinigungsklassen (RK).

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich folgendes Ergebnis:

Reinigungsklasse	Gebührensatzung 2010	Gebührensatzung 2011	Differenz
1/11	1K/10 Bbg.Straße 13,51	33,30 Euro	+ 19,89
2/11	0,00	0,00 Euro	0,00
3/11	9,77	5,89 Euro	- 3,88
	3K/10 5,02	5,89 Euro	+ 0,87
4/11	9,00	5,17 Euro	- 4,83
	4K/10 3,14	5,17 Euro	+ 2,03
5/11	5,28	2,95 Euro	- 2,33
	5K/10 1,61	2,95 Euro	+ 1,34
6/11	0,00	0,00 Euro	0,00

Winterdienst	Gebührensatzung 2010	Gebührensatzung 2011	Differenz
1/11	3,06 Euro	2,76 Euro	- 0,30
	2/10 2,15 Euro		+ 0,61



Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung)

Einreicher: FB Feuerwehr	Erstellungsdatum	14.10.2010
	Eingang 902:	14.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Der Stellenplan 2010 ist mit Wirkung vom 01.01.2011 dahingehend zu ändern, dass die folgenden Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet werden:
 6 x Einsatzkraft Rettungsassistent, 1 VZE, - Stellenwert A 8 BBesG
 4 x Einsatzkraft Rettungsanitäter, 1 VZE, - Stellenwert A 7 BBesG

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Potsdam ist nach § 10 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes verpflichtet, den Rettungsdienst wirtschaftlich und kostendeckend durchzuführen.

Die vorliegenden Gebühren sichern die vollständige Deckung der Kosten und Aufwendungen des Rettungsdienstes.

Die Mehrkosten für die erforderlichen Stellen sind Bestandteil der Rettungsdienstgebührensatzung und werden in voller Höhe über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des § 17 Abs.1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14.07.2008 (BbgRettG, GVBl. I S. 186) hat die Landeshauptstadt Potsdam die Kosten für die ihm nach dem BbgRettG obliegenden Aufgaben zu tragen. Er ist berechtigt, für die Leistungen des Rettungsdienstes einheitlich von allen Personen, welche den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Benutzungsgebühren sollen entsprechend § 2 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die voraussichtlichen Kosten decken.

Der Erlass einer neuen Satzung ist aufgrund der Neufassung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 14.07.2008 und anderer Gesetzlichkeiten erforderlich.

Im Ergebnis der im Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführten Kosten-/Leistungsrechnung wurde der neue Gebührentarif zur Satzung im Anhörungsverfahren mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen des Landes Brandenburg abgestimmt.

Die Gebühren wurden bezogen auf Rettungsmittel, getrennt nach Notarzteinsatzfahrzeug (NEF), Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW), unter Bezug auf die voraussichtlichen Einsatzzahlen für ein Jahr, ermittelt.

Die Erhöhung des Stellenvolumens um 10 VZE begründet sich aus der veränderten Fahrzeugvorhaltung ab dem genannten Zeitpunkt. Diese beruht auf einer Einsatzanalyse für die Fahrzeugvorhaltung 2010. Diese wurde auf der Basis des Rettungsdienstgutachtens vom 16.04.2007 der Firma Forplan errechnet.

Die Dienstbezüge für die Krankenhausärzte wurden gemäß der mit Ihnen abgestimmten Notarztkalkulation des „Klinikums E. v. Bergmann“ für 2011 ermittelt. Zusätzlich wird die NEF-Vorhaltung ab 2011 entsprechend Einsatzanalyse (Anlage) um eine Qualität erweitert – Montag bis Sonntag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Erweiterung des Stellenplanes ist um die nachfolgenden Stellen erforderlich:
6 x Einsatzkraft Rettungsassistent, 1 VZE, - Stellenwert A 8 BBesG
4 x Einsatzkraft Rettungssanitäter, 1 VZE, - Stellenwert A 7 BBesG

Der Gesamtaufwand für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2011 beläuft sich auf rund 5,4 Millionen EUR.

Die anteiligen Kosten der Regionalleitstelle für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam sind Bestandteil der Gebührenkalkulation.



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung Garde-Karree

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 14.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die den Anwohnern zugesagte Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen im Garde-Karree schnellstmöglich planungsrechtlich zu sichern und umzusetzen. Dem Ausschuss für SB ist einmal pro Quartal über den Verfahrensstand zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen wurde den Anwohnern im Moderationsverfahren im Sommer 2009 schriftlich zugesagt. Bisher wurden entsprechende Änderungen aber nicht umgesetzt.



öffentlich

Betreff:

Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 14.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der bam unverzüglich nach einer Lösung zu suchen, wie der Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle parallel zu dem Rad- und Fußweg entlang der Straßenbahngleise durch eine transparente Variante ersetzt werden kann.

Im Anschluss ist die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu unterrichten.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der undurchsichtige Bauzaun führt auf dem in beide Richtungen benutzbaren Fahrrad- und Fußweg in der lang gezogenen Kurve, wie an der Ecke Fachhochschule zu gefährlichen Begegnungen aufgrund der Uneinsichtbarkeit des Weges bzw. des Kreuzungsbereichs. Es gab bereits schwere Unfälle. Dieser gefährliche Zustand ist auf dem stark frequentierten Fuß- und Radweg für die lange Dauer der Bauarbeiten nicht akzeptabel und sollte so schnell wie möglich behoben werden.



öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben "Drewitz-Park"

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Sitzung im Februar 2011 einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben „Drewitz - Park“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Bauleitverfahren soll mit der Priorität 1 durchgeführt werden. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabensträger zu übernehmen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Geltungsbereich des zu erstellenden B-Plans ist aus der vorliegenden Projektplanung zu entwickeln. Im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam sind die zur Nutzung vorgesehenen Flächen als Bauland ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des B-Plans Nr. 18. Dieser ist um die zur Umsetzung des Projektes benötigten Flächen zu reduzieren und in seinen Grenzen neu festzulegen.

Das Geplante Vorhaben dient der Stärkung Potsdams als Oberzentrum. Das geplante Fachmarktzentrum bindet weitere Kaufkraft am Ort.

Das Gewerbegebiet liegt verkehrsgünstig. Über die bereits vorhandene Straßenbahntrasse ist eine gute Anbindung an den ÖPNV gegeben. Durch die Lage an der Autobahn ist der Standort darüber hinaus auch gut für den überörtlichen Individualverkehr zu erreichen.



öffentlich

Betreff:
Fluglärm BBI

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Lärmschutzgutachten unter Berücksichtigung der jetzt bekannten An- und Abflugrouten in Auftrag zu geben.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die nunmehr bekannt gewordenen Flugrouten, die wegen der Starts und Landungen auf zwei parallel verlaufenden Landebahnen des neuen Flughafens BBI geplant sind, haben Teile der Bevölkerung Potsdams beunruhigt. So haben sich außer in Berlin und in Gemeinden der betroffenen Landkreise des Landes Brandenburg auch in der Landeshauptstadt Potsdam Bürgerinitiativen gebildet, die befürchten, dass es zu nicht mehr hinnehmbaren Lärmbelastungen kommt.

Außerdem ist – wie die bisherige Öffentlichkeitsarbeit erkennen lässt - nicht auszuschließen, dass nicht alle beteiligten Stellen alle Problemkreise ansprechen. Insofern soll die Landeshauptstadt Potsdam ein eigenes Lärmgutachten in Auftrag geben, mit dem die tatsächlich zu erwartende Lärmemission berechnet wird. Damit kann festgestellt werden, ob die Befürchtungen der Potsdamer Initiativen zu Recht bestehen oder ob es durch den Wegfall der in Tegel startenden und landenden Flugzeuge zu einer Kompensation kommt.



öffentlich

Betreff:

Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Baumpflege in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops Baumpflege vom 21.04.2009 zur Verbesserung der Baumpflege in Potsdam sind nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

- Im Rahmen von Fällbegehren bezüglich ortsbildprägender, besonders alter und naturschutzwürdiger Bäume sind im Rahmen der Zweitbegutachtung verstärkt Gutachter einzusetzen, die von den anerkannten Naturschutzverbänden dem Bereich Grünflächen kurzfristig benannt werden.
- Neben der strikten -Einhaltung der Vorgaben für die Berücksichtigung von Aspekten des Artenschutzes im Rahmen der Beauftragung von Fällarbeiten (vertragliche Vorbemerkungen, Liste der Sachverständigen) sind Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen deutlich zu intensivieren.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Um den klimatischen Herausforderungen in der Stadtplanung zu begegnen und diese zu bewältigen, muss eine städtische Begrünung so beschaffen sein, klimatischen Trends entgegenzuwirken und ihre Folgen abzumildern. Dabei erfüllen Stadtbäume wichtige Funktionen im urbanen Umfeld.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, BürgerBündnis, Bündnis 90/Die Grünen und der Familien-Partei verfolgte das Ziel, die Baumpflege in Potsdam zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Verwaltung beauftragt, einen Workshop zur Baumpflege mit Fachleuten, Mandatsträgern und sachkundigen Bürgern durchführen.

Die zum Beschluss vorliegenden Themenpunkte stellen das Ergebnis des Workshops vom 21.04.2009 dar. Sie sollen nunmehr gemäß des Beschlusses der SVV vom 04.06.2008 in verbindliche Handlungsanweisungen für die Fachverwaltung einfließen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- Neben der Ankündigung von Fällmaßnahmen sind auch größere baumpflegerische Aktionen der LHP über diesbezügliche Presseinformationen darzustellen und den Bürgern vorab bekannt zu geben. Außerdem ist der Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) regelmäßig zu seinen Sitzungen über geplante Maßnahmen schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ziel dieser Vorgabe ist die Steigerung der Transparenz sowie die positivere Veranschaulichung pflegerischer Fürsorgemaßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes.



öffentlich

Betreff: Mehr Mülleimer für Potsdam

Einreicher: Fraktionen FDP

Erstellungsdatum 02.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Angebot für Gewerbetreibende zu erarbeiten und anzubieten, das den Erwerb eines Mülleimers oder einer Hundetoilette gegen ein mehrjähriges Werberecht auf diesem Objekt ermöglicht. Außerdem ist ein Angebot für Sammelwerbeaufsteller zu erarbeiten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der 3. Seite

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eines von Händlern und Gewerbetreibenden genannten Hauptärgernissen der Innenstadt ist die zunehmende Verschmutzung. Das muss im Interesse aller, vor allem auch im Hinblick auf die wichtige Rolle des Tourismus für Potsdam, verbessert werden. Die Stadt verfügt über begrenzte finanzielle Ressourcen. Durch eine Partnerschaft mit Händlern und Gewerbetreibenden der Stadt können die notwendigen zusätzlichen Müllbehälter und Hundetoiletten finanziert werden. Als Anreiz und Angebot wird die darauf befindliche Werbefläche dem Finanzier zur Verfügung gestellt.

In der Mitteilungsvorlage 10/SVV/0686 zu diesem Thema wird erwähnt, dass ein solches Angebot nicht angenommen wird, da es für Gewerbetreibende günstiger ist, sich nicht satzungskonformen Werbemedien zu bedienen. Daher ist im Gegenzug zu oben genanntem zu erarbeitenden Angebot die Werbesatzung konsequent einzuhalten. Dies muss durch die Bauaufsicht umgesetzt werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Form, Größe und Beschaffenheit, sowohl der Objekte als auch der darauf befindlichen Werbung, sind festzulegen. Die Werbesatzung ist anzupassen.
- Das Angebot soll ab Anfang des Jahres 2011 den Gewerbetreibenden der Stadt zur Verfügung stehen.
- Die Form der Weitergabe der laufenden Kosten wie Entleerung etc. an die Gewerbetreibenden bzw. eine Regelung über die Straßenreinigungssatzung ist zu prüfen und umzusetzen. Eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung ist ggf. durchzuführen.
- Im Gegenzug ist die Werbesatzung, ab zur Verfügungsstellung legaler zusätzlicher Werbemöglichkeiten, konsequent durchzusetzen.



Betreff:
Mehr Mülleimer für Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0429

Erstellungsdatum 26.08.2010

Eingang 902:

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.09.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Kostenvolumen von 250.000 € ist durch die LH Potsdam gedeckelt.

Die Bewirtschaftung von Werbeflächen an Objekten im öffentlichen Raum ist nicht dem Kern der kommunalen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen ist. Deshalb käme für ein solches Werbemedium nur eine privatwirtschaftliche Lösung der Bewirtschaftung infrage, wie sie auch bei den Sammelwerbeanlagen in den Straßeneinmündungen, sog. Stadtinformationsanlagen, Litfasssäulen und dergleichen bereits gängig ist.

Die Erfahrungen mit diesen Anlagen belegen, dass die unmittelbare Werbung für individuelle örtliche Leistungsanbieter nur in sehr geringem Umfang erfolgt, in der Regel beklagen die Betroffenen (z.B. hinsichtlich der Sammelwerbeanlagen) zu hohe Kosten und wählen demgegenüber die i.d.R. nicht satzungskonformen eigenen Werbemedien.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Die Anschaffung und Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern und Hundetoiletten in Potsdam durch das Anbieten von Werbeflächen auf denselben zu refinanzieren, findet keine Akzeptanz bei den Leistungsanbietern. Aufwand und Nutzen stünden in keinem Verhältnis, zu den Werbeeinnahmen, da auch die zur Verfügung stehenden Flächen auf den Behältnissen begrenzt und sehr klein sind, so dass der werbende Effekt dieser Beschriftungen sehr eingeschränkt ist (und dieses unter Berücksichtigung der Beschaffungs- bzw. Bewirtschaftungskosten):

Kosten einer Hundetoilette einschließlich Montage	ca.	900 €
Jährliche Unterhaltung Hundetüten, Entleerung pro Stück	ca.	300 €
Kosten Papierkorb einschließlich Montage je nach Typ	zwischen 860 € und	1.900 €
Jährliche Unterhaltung/Entleerung pro Stück	im Durchschnitt	ca. 500 €



öffentlich

Betreff:

Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Konzeption zur langfristigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Dabei sind die Ortsbeiräte einzubeziehen.
Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Mai 2011 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist die Landeshauptstadt mit der größten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Daraus ergeben sich Verpflichtungen und Chancen. Der Anspruch sollte darin bestehen, diese Besonderheit als Chance und Vorteil zu entwickeln. Deshalb sollte, anknüpfend an das MILAN-Projekt, eine Konzeption zur langfristigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Potsdam erarbeitet werden. Das kann nur gemeinsam mit den Ortsbeiräten geschehen.



öffentlich

Betreff:
Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung in der Landeshauptstadt Potsdam einzuleiten.
Dem Hauptausschuss ist im März 2011 darüber zu berichten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kommunale Kriminalitätsverhütung hatte in der Vergangenheit in Potsdam einen hohen Stellenwert. Jetzt ist es ruhig geworden um dieses wichtige Thema.

Gerade im Zusammenhang mit der in Gang gesetzten Polizeistrukturereform sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Kommunale Kriminalitätsverhütung insbesondere unter dem Dach der Sicherheitskonferenz auszubauen.



Betreff:
Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0415

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	29.10.2010
	Eingang 902:	29.10.2010
		4/472

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der in dem Mittelstreifen der Breiten Straße liegende Mischwasserkanal hat eine Überdeckung von max. 90 bis 100 cm. Im Ergebnis einer Suchschachtung verlaufen im Horizont darüber weitere diverse Kabel- und Leitungsstränge, die z.T. eine Überdeckung von lediglich 40 bis 50 cm aufweisen. Aus Sicht der Leitungsverwaltungen kommen daher Baum- und Strauchpflanzungen nicht in Frage.

Denkbare Staudenbepflanzungen ziehen erfahrungsgemäß bei einem Umfeld, wie in der Breiten Straße, einen extrem hohen Wässerungsaufwand nach sich, der nur über gleichzeitige sperrrrechtliche Anordnungen sowie entsprechendem personellen Einsatz abgedeckt werden könnte.

Im Bereich Grünflächen stehen aufgrund des hierdurch notwendigen hohen Pflegeaufwandes weder eigene Kräfte zur Verfügung, noch ist eine Fremdvergabe durch die begrenzt bereitstehenden Haushaltsmittel möglich.

Maßnahmen im Sinne des Antrages können somit im Ergebnis der Prüfung aus Sicht der Verwaltung erst im Zuge des grundhaften Ausbaus der Breiten Straße (zwischen Schopenhauer- und Zeppelinstraße) frühestens ab 2014 geplant und umgesetzt werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4